



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG SONDERGEBIET WALDBAD (GEM. § 10 BAUGB)
FOLGENDE NUTZUNG IST ZUGELASSEN:
BEST. ERHOLUNGSANLAGE NATURBAD MIT
LIEGEFLÄCHEN UND ZUGEHÖRIGEN STELL-
PLÄTZEN, BAULICHE ANLAGEN SIND NICHT
ZUGELASSEN AUSSER KIOSK, WC, DUSCHEN
UND UMKLEIDERÄUMEN.
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2.1 WANDHÖHE MAX. 3,50 M ,VON OK-GEL. BIS SCHNITT-
PUNKT AUBENWAND MIT DACHHAUT
- 2.2 DACHFORM SATTELDACH
- 2.3 DACHEINDECKUNG ZIEGELDACH
- 2.4 DACHNEIGUNG 18 – 23 °
- 2.5 MAX. GRUNDFLÄCHE FÜR BAULICHE ANLAGEN EINSCHL. NEBEN-
GEBÄUDE INSGESAMT MAX 70 M²
- 2.6 BAUMWURFGEFAHR DIE GEBÄUDE IM FALLBEREICH SIND SO ZU
ERRICHTEN, DASS EINE GEFÄHRDUNG DER
BENUTZER DURCH UMSTÜRZENDE BÄUME
AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.
INSBESONDERE IST AUF EINE ENTSPRECH-
ENDE STATISCHE AUSBILDUNG VON DACH
UND GEBÄUDE SOWIE AUF GEEIGNETE
MASSNAHMEN GEGEN IN DAS GEBÄUDE
EINDRINGENDE ÄSTE ZU ACHTEN. IM
REGELFALL WIRD IN DIESEM RAHMEN DIE
ERSTELLUNG EINER AUF DIE BESONDERE
SITUATION ABGESTIMMTEN STATISCHEN
BERECHNUNG (BAUMWURFSTATIK)
NOTWENDIG SEIN.
BEI STURMGEFÄHR WIRD MIT KEINEM
PERSONENAUFENTHALT GERECHNET.
- 2.7 STELLFLÄCHEN, PARKPLÄTZE STELLFLÄCHEN UND PARKPLÄTZE SIND
WASSERDURCHLÄSSIG AUSZUFÜHREN